

**Versicherungsmakler  
Welz GmbH**

Pfarrstraße 2, 47137 Duisburg  
Telefon (0203) 335024  
Telefax (0203) 332990

**Einverständniserklärung**

Das Objekt wird nach Rücksprache mit mir/uns vom Versicherer besichtigt.

Hiermit erkläre/n ich/wir uns bereit, den Bericht, der anlässlich der Besichtigung des Objekts gefertigt wurde, anzuerkennen.

Falls in diesem Bericht Sicherungsverbesserungen zur Auflage gemacht wurden, erkläre/n ich/wir uns bereit, diese innerhalb von 6 Wochen zu beheben bzw. verändern zu lassen.

Bis zum Anbringen der eventuell verlangten Sicherungen gilt ein Selbstbehalt von 10%, mindestens jedoch 5.000 Euro je Schadensfall, für die beantragten Gefahren – außer Leitungswasser und Sturm - als vereinbart.

Gleichzeitig wurde/n ich/wir darauf hingewiesen, dass spätestens 3 Monate nach Antragstellung ein TÜV-Gutachten über den Zustand der E-Leitungen einzureichen ist.  
Die Kosten des TÜV-Gutachtens sind von mir/uns zu tragen.

Ich/wir wurde/n darauf aufmerksam gemacht, dass, falls das erteilte Lastschriftverfahren wegen „Widerspruch“ oder „mangels Deckung“ nicht eingelöst wird, dies zur Folge hat, dass die abgeschlossene Versicherung von Seiten der Versicherungsgesellschaft storniert wird. Bei Nichteinlösung des Erstbeitrages wird die Versicherung ab Beginn aufgehoben. Es besteht kein Versicherungsschutz.

Kosten für geplatzttes Lastschriftverfahren bzw. Widerspruch werden von mir/uns übernommen.

Hiermit erkläre/n ich/wir, falls eine Besichtigung erfolgt ist und ich/wir aus irgendwelchen Gründen vom Versicherungsvertrag zurücktrete/n – obwohl der Versicherer das Risiko übernimmt -, verpflichte/n ich mich/wir uns, die Kosten der Besichtigung in Höhe von 400 Euro zuzüglich MwSt. zu übernehmen.

Hiermit erkläre/n ich/wir zusätzlich zu dem von uns unterzeichneten Antrag, dass das Gebäude, in welchem sich die Diskothek befindet, massiv ist (kein Fachwerk) und dass die Zwischendecken zum anderen Geschoss (falls vorhanden) aus Beton sind.

Achtung -wichtig-

für Gebäudebesitzer, in dessen Gebäude eine Diskothek vorhanden ist:

Es ist uns auf jeden Fall anzuzeigen, wenn ein Pächterwechsel vorgenommen wird.

Grundsätzlich möchten wir jeden neuen Pächter vor Eröffnung überprüfen. Dieses ist sehr wichtig für den Versicherer sowie für Sie. Bei Nichtanmeldung ist dieses eine Anzeigepflichtverletzung, welche unter Umständen den Versicherungsschutz gefährdet.

Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir allein für die Höhe der Versicherungssumme verantwortlich bin/sind.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift/en Eigentümer